

1. Nach Vertragsverhandlung erkannte Erschwernisse bei der Herstellung des Netzanschlusses können den Kostenvoranschlag verändern.
2. Der Netzanschluss (§ 8 (1) NDAV) ist Teil der Betriebsanlagen der Main-Kinzig Netzdienste. Ausschließlich **Main-Kinzig Netzdienste** oder von **ihr beauftragte Unternehmen** sind befugt, den Netzanschluss herzustellen oder zu ändern, zu erneuern oder abzutrennen. Die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit der Main-Kinzig Netzdienste endet an der Hauptabsperreinrichtung. Hierin eingeschlossen sind das Hausdruckregelgerät und die Messeinrichtung.
3. Main-Kinzig Netzdienste verlegt die Netzan schlussleitung im Regelfall rechtwinklig von der Versorgungsleitung abgehend auf dem kürzesten Weg zu dem anzuschließenden Gebäude. Eine andere Leitungsführung ist nur in sachlich begründeten Ausnahmefällen möglich. Ist in diesen Fällen eine Verlegung der Anschlussleitung unter Bauwerken, Terrassen, Treppen o.ä. unvermeidlich, führt Main-Kinzig Netzdienste bei der Herstellung die hierfür erforderlichen Schutzmaßnahmen auf Kosten des Anschlussnehmers durch.
4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, stellt Main-Kinzig Netzdienste den Netzanschluss einschließlich Tiefbau betriebsfertig her. Der Anschlussnehmer hat die darüber hinausgehenden baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Netzanschlusses zu schaffen und zu gewährleisten.
 - 4.1 Er sorgt insbesondere dafür, dass die vorgesehene Trasse für die Verlegung der Netzan schlussleitung freigehalten wird. Die Netzan schlussleitung darf im übrigen nur auf standfestem Untergrund verlegt werden. Ist die erforderliche Tragfähigkeit des Untergrundes vor allem im Bereich der Einführung der Anschlussleitung in das Gebäude nach der Feststellung der Main-Kinzig Netzdienste nicht gewährleistet, so ist der Anschlussnehmer verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Herstellung eines vertragsgemäßen Zustandes des Untergrundes zu treffen. In Betracht kommt hier neben der Verdichtung des Untergrundes ein Leitungsunterbau mit Mauersteinen oder Beton.
 - 4.2 Der Anschlussnehmer sorgt dafür, dass der Netzanschluss (Anschlussleitung, Hauptabsperreinrichtung und ggf. Regelgerät) innerhalb des ange schlossenen Gebäudes in einem ausreichend großen, trockenen und lüftbaren Raum untergebracht werden kann.
- 4.3 Die Wiederherstellung der Oberfläche des ange schlossenen Grundstückes - Mutterboden einschließlich Bewuchs oder Belag - nach Herstellung oder Erneuerung des Netzanschlusses, ist vom An schlussnehmer selbst zu tragen.
5. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich für den Fall, dass er nicht selbst der Grundstückseigentümer ist, die Zustimmung des Grundstückseigentümers zu den geplanten Maßnahmen zu beschaffen.
6. Soweit der Netzanschluss über fremde, nichtöffentliche Grundstücke geführt werden muss, ist eine dingliche Sicherung der Leitung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erforderlich. Der Anschlussnehmer wird die entsprechende Eintragungsbewilligung des betroffenen Grundstückseigentümers zugunsten der Main-Kinzig Netzdienste beschaffen.
7. Der Netzanschluss einschließlich der sichtbaren Teile in dem angeschlossenen Gebäude muss jederzeit zugänglich bleiben. Im Bereich der Leitungs trasse dürfen weder Bauwerke errichtet noch tief wurzelnde Sträucher oder Bäume gepflanzt werden.
8. Der Netzanschluss wird bis zu höchstens zwei Jahre vorgehalten, ohne dass eine Gasabnahme erfolgen muss. Danach kann er von Main-Kinzig Netzdienste auf Kosten des Anschlussnehmers getrennt werden, soweit bis dahin kein Gastransport zustande gekommen ist.
9. Soweit nicht anders vereinbart gelten für den Netzan schluss die **Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)** mit den „**Ergänzenden Bedingungen der Main-Kinzig Netzdienste GmbH**“, die hier aufgeführten **Technischen Anschlussbedingungen** sowie gegebenenfalls die **Technischen Hinweise für Erdarbeiten bei Netzanschlussleitungen**.
10. Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von Main-Kinzig Netzdienste automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Rechnungsstellung) verwandt und ggf. übermittelt.